



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 20. September 2017

Seite 1 von 5

An die Mitglieder des
ESF-Begleitausschusses
für Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 3233
bei Antwort bitte angeben

André Müller
Telefon 0211 855-3272
Telefax 0211 855-3002
andre.mueller@mais.nrw.de

Protokoll ESF-Begleitausschuss für Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 - 2020 am 19.09.2017

Der Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Dr. Heller, begrüßte die Teilnehmenden mit dem Hinweis auf das 60jährige Jubiläum des ESF. Anschließend stellte Herr Matzdorf (MAGS, Abteilungsleiter Arbeit und Qualifizierung) den Begleitausschuss (BGA) und seine Aufgaben kurz vor.

Top 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Änderung angenommen, dass Top 6 vor Top 5 gezogen wird.

Top 2 Protokoll zur Sitzung vom 29.11.2016

Es gab eine Änderung. Top 6b: „...von Kommissarin Thyssen...“ wurde ersetzt durch „...durch Vertreter der Kommission...“.

Das Protokoll wird nach der Änderung ohne Gegenstimmen angenommen.

Top 3 Absage des Begleitausschusses vom 13.06.2017

Herr Matzdorf erläutert den Hintergrund zur Absage des BGA vom 13.06.2017. Die Verschiebung aufgrund der kurz vorher stattgefunde-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

nen Wahlen sollte zum einen der Transparenz und zum anderen einer zukünftig guten Zusammenarbeit mit den Landtagsfraktionen dienen.

Herr Holthuis stellte daraufhin die Sicht der Europäischen Kommission (KOM) in Bezug auf die Absage dar. Die Absage war mit den voran genannten Gründen nachvollziehbar, jedoch sehr kurzfristig. Die KOM ist der Meinung, dass man den BGA mit leicht geänderter Agenda hätte durchführen können. Alles in allem sei die Verschiebung aber in einem partnerschaftlichen Konsens zustande gekommen.

Top 4 Präsentation des Durchführungsberichtes 2016

Herr Jansen (ESF-Verwaltungsbehörde NRW) stellt den Durchführungsbericht 2016 vor (Anlage 1). Es wird neben der Darstellung der Mittelausschöpfung gemäß Prioritätsachsen auch auf ausgewählte Einzelprogramme eingegangen.

Die teilweise geringen Frauenquoten in den Programmen werden damit begründet, dass insbesondere auch in teilnehmerstarken Programmen Brancheneffekte wirken, die den Frauenanteil senken.

Top 6 Änderung der ESF Förderrichtlinie 2014 – 2020

Herr Pavic (ESF-Verwaltungsbehörde NRW) stellt die Änderungen der Förderrichtlinie vor, die gegen Ende des Jahres in Kraft treten sollen (Anlage 2). Es gebe keine Änderungen bei Auswahlkriterien, dafür aber eine Anpassung bei den Förderpauschalen und Vereinfachungen in der Bürokratie für die Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörden.

Die Anpassungen treffen allgemein auf große Zustimmung.

Top 5 Bericht der Europäischen Kommission „Bericht aus Brüssel“

Herr Holthuis von der KOM stellt die aktuellen Geschehnisse auf europäischer Ebene vor (Anlage 3). Er hebt dabei die verschiedenen Positionspapiere der KOM bezüglich der zukünftigen Europäischen Union (post 2020) hervor. Er betont, dass unter Hochdruck an Konzepten zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen gearbeitet wird. Hierunter finden sich auch Konzepte zu ESF relevanten Themen wie u.a. demografischer Wandel, Armut, Ausgrenzung und Migration.

An dieser Stelle trägt die Prüfbehörde bei, dass das Designierungsverfahren des ESF in NRW kurz vor dem Abschluss steht.

Bzgl. der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik der KOM wird gefragt, ob in der Arbeitswelt nicht Fehlanreize vorliegen, speziell in Hinblick auf Frauenbeschäftigung in Mini-Jobs und ob man Deutschland empfiehlt, diese abzuschaffen. Die Vertretung der KOM entgegnet, dass dies nicht vorgesehen ist, die KOM aber das Problem der Reintegration von Frauen (nach der Erziehungszeit) in ein Normalarbeitsverhältnis zukünftig angehen möchte.

Top 7 Präsentation „Stand der Debatte EU-Fonds 2021 ff“

Herr Jansen stellt die Position des BMAS vor (Anlage 4). Zur aktuellen Förderphase wird unter anderem ausgeführt, dass sich die Komplexität der KOM Anforderungen deutlich gesteigert hat. Das BMAS steht in der kommenden Phase für eine Vereinfachung (keine doppelte Arbeit), die zielführend und effizient für alle Beteiligten ist. Vor dem Hintergrund des Brexits sowie allgemeinen neuen Herausforderungen (Migration, innere Sicherheit etc.), sollen alle Ausgabenbereiche kritisch geprüft werden, die Kohäsionspolitik aber weiterhin alle Länder der Gemeinschaft mit einbeziehen.

Rückfragen kommen speziell in Bezug auf die komplexen Anforderungen, die die KOM stellt, insbesondere bzgl. des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag. Die KOM ist jedoch der Meinung, dass die Regelungen nicht zwangsläufig zu komplex seien, sondern sich in einem vernünftigen, vertretbaren Rahmen bewegen, um die jeweilige Zielgruppe zu erreichen.

Dr. Heller merkt an, dass es aus seiner Sicht durch weniger Datenerhebungen nicht zur Entbürokratisierung kommt, sondern dies vielmehr durch Veränderung der Vorgaben für alle erreicht werden könne.

Frau Marquardt, MBEI, macht nach dem Vortrag noch einmal auf das Positionspapier der Europaministerkonferenz aufmerksam.

Top 8 Jahreskontrollbericht der ESF Prüfbehörde

Herr Dr. Taube stellt den Jahreskontrollbericht 2016 sowie die Prüfung der Förderphase 2007 – 2013 dar (Anlage 5). Er unterstreicht, dass die gewissenhafte Prüfung der PB ein wichtiger Grundstein für den Erfolg des ESF in NRW sei.

Als letztes weist er darauf hin, dass auch die PB der Kontrolle untersteht und das Ergebnis durch die Audit-Einheit der KOM noch aussteht. An dieser Stelle entgegnet die KOM, dass der Prozess weiterverfolgt wird, sobald die Prüfung auf Bundesebene abgeschlossen ist.

Top 9 Änderung der Geschäftsordnung

In Ergänzung zur Beschlussvorlage werden zwei weitere Änderungen der Geschäftsordnung angenommen.

Auf Seite 3: aus „DGB-Landesbezirk NRW“ wird „DGB-Bezirk NRW“ und auf Seite 8, (3.): aus „Förderphase 2007 – 2020“ wird „Förderphase 2014 – 2020“.

Alle Änderungen – inklusive die der vorliegenden Beschlussvorlage – werden einstimmig angenommen.

Top 10 Verschiedenes / Terminierung der nächsten Sitzung

Seite 5 von 5

Aufgrund möglicher Änderungen bei der Prioritätensetzung in der Arbeitspolitik der neuen Landesregierung, schlägt Herr Matzdorf eine Verschiebung des nächsten Termins auf den Februar/März 2018 vor. Geeignete Termine werden den Mitgliedern des Begleitausschusses noch genannt. Dies wird vom Plenum einstimmig angenommen.



Müller